

Drogenersatz und Strafvollzug Süchtig im Gefängnis

Eine Frau schmuggelt Substitutionsmittel in die JVA, weil der Arzt ihrem Bruder angeblich die Therapie verweigerte. Sie wird verurteilt – und kämpft nun für eine bessere Gesundheitsversorgung in Gefängnissen.

Von **Sabrina Winter**

09.10.2021, 18.53 Uhr



Gefangener (Archiv)

Foto: Elmar Gubisch / IMAGO

Er schwitzt. Seine Haut ist blass. Sein Gesicht wirkt ausgemergelt hinter der Trennscheibe in der bayerischen Justizvollzugsanstalt (JVA) Bernau. Trotz seiner dicken Jacke wird klar, dass er stark abgenommen hat: 30 Kilogramm sind es bestimmt seit Haftantritt. Dabei hatte er vor seiner Freiheitsstrafe eine Substitutionsbehandlung begonnen und statt Heroin regelmäßig Ersatzmittel geschluckt. Wieso geht es ihm nun wieder so schlecht?

Claudia Jaworski erinnert sich noch genau an das Treffen im Sommer 2019, an den verheerenden Eindruck, den ihr Bruder Paul* machte. Wut liegt in ihrer Stimme, als sie am Telefon davon erzählt.

Bei dem Besuch hinter Gittern fragte sie ihren Bruder, ob er nicht beim Arzt war. Da habe Paul zornig mit der Faust gegen die Trennscheibe geschlagen. Der Gefängnisarzt habe ihm eine Substitutionstherapie verweigert und ihm stattdessen geraten, er solle sich beim Hofgang auf dem Schwarzmarkt

besorgen, was er brauche. Die Justizvollzugsanstalt Bernau erklärt auf Anfrage des SPIEGEL, diese Aussage sei »inhaltlich unzutreffend« und verleumderisch.

Der Anteil drogenabhängiger Menschen ist in deutschen Gefängnissen wesentlich höher als in Freiheit. Umso wichtiger ist eine angemessene Gesundheitsversorgung der Süchtigen, doch immer wieder wird an den Zuständen in den Haftanstalten Kritik laut. Bei Opiatabhängigen gibt es zwar Therapieansätze, die ein komplettes Absetzen vorsehen. Diese sind jedoch bei lange bestehender Abhängigkeit oft nicht zielführend. Der abrupte Verzicht kann zu schweren Entzugserscheinungen führen: Schwitzen, Zittern, Schmerzen, Herzrasen, Unruhe, Angst, Suizidgedanken.

Substitutionstherapien sind meist Mittel der Wahl. Und sie verhindern, dass sich Drogensüchtige Spritzen teilen und sich mit [Hepatitis C](#) oder [HIV](#) infizieren – auch in Gefängnissen ist das eine große Gefahr.

Nach dem sogenannten Äquivalenzprinzip sollen in der Haft die gleichen medizinischen Standards gelten, wie sie die gesetzliche Krankenversicherung vorsieht. Wenn also ein Süchtiger eine Indikation hat, müssen die Ersatzdrogen genauso zur Therapie eingesetzt werden wie in Freiheit. Die Entscheidung liegt beim behandelnden Arzt. Doch Substitutionstherapien sind teuer. Mit Haftantritt greift die gesetzliche Krankenversicherung in der Regel nicht mehr, die Justiz zahlt für alle Sprechstunden, Medikamente und Behandlungen, die während der Haft anfallen.

Das Bayerische Justizministerium hat im vergangenen Jahr fast eine Million Euro mehr für Medikamente ausgegeben als noch 2019. Eine Steigerung um 16 Prozent – obwohl die Zahl der Inhaftierten in diesem Zeitraum um 5000 sank. Wie ist das zu erklären? Eine Sprecherin des Bayerischen Justizministeriums sagte, dass zum einen die Kosten für die Medikamente stiegen. »Zum anderen schlagen verstärkt Ausgaben im Zusammenhang mit der kostenintensiven Medikation von Hepatitis-C-Patienten sowie der Substitutionsbehandlung opiatabhängiger Gefangener zu Buche.«

Welche Medikamente werden für die Gefängnisse bestellt?

Der SPIEGEL hat bei den Justizministerien aller Bundesländer eine Aufstellung der Medikamentenlieferung des vergangenen Jahres angefragt. Einige Länder wie Sachsen oder Bayern erklärten, solche Daten lägen nicht vor oder seien nur mit hohem Aufwand zusammenzustellen. Andere Länder wie Sachsen-Anhalt oder Schleswig-Holstein konnten kurzerhand eine Liste bereitstellen.

Die Datenauswertung zeigt, dass die Länder die üblichen Substitutionsmittel einsetzen, das wohl bekannteste ist Methadon. Außerdem kommen vor allem Levomethadon und Buprenorphin zum Einsatz. Die Mittel besetzen Rezeptoren im zentralen Nervensystem und dämpfen so das Verlangen nach Drogen. Welches Mittel am besten passt, ist immer eine Einzelfallentscheidung.

Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen kauften Buvidal, eine Flüssigkeit, die unter die Haut gespritzt wird und dort ein Depot bildet. Das Medikament ist relativ neu und enthält ebenfalls Buprenorphin.

In der Haft macht es vieles einfacher. Der Referent für Drogen und Strafvollzug der Deutschen Aidshilfe, Dirk Schäffer, sagt: »Viele Substitutionsmittel müssen täglich eingenommen werden. Das heißt: Jeden Tag bringen Beamte Inhaftierte zum medizinischen Dienst und wieder in die Zelle zurück. Buvidal wird nur einmal im Monat gespritzt. Das bindet wesentlich weniger Ressourcen in der JVA.«

Außerdem verschwinde das Mittel komplett im Körper, was den Missbrauch von Ersatzdrogen verhindere. Bei Tabletten bestünde die Gefahr, sie nicht zu schlucken, um sie später zu verkaufen. Hinzu komme: Buvidal wirke immer gleich, während die Wirkung von Tabletten direkt nach der Einnahme stark ist und dann schwächer wird. So erleben Substituierte weniger Hochs und Tiefs. »Es ist sehr sinnvoll Buvidal in der Haft einzusetzen«, sagt Schäffer.

Oft mangelt es in den Justizvollzugsanstalten auch an Ärzten und Pflegekräften. So sind etwa in [Thüringen](#) seit März dieses Jahres drei Stellen für Gefängnisärzte ausgeschrieben. Bisher bleiben sie unbesetzt. Die fünf Thüringer Gefängnisse haben daher Verträge mit Medizinern geschlossen, um ihre Inhaftierten zu versorgen.

Angesichts der Gesamtsituation mahnt die Gefangenen-Gewerkschaft gar: »Gefangene werden durch den Strafvollzug krank gemacht.«

Zu welchen Notlagen die Haft führen kann, mussten Paul und schließlich auch seine Schwester Claudia Jaworski schmerzhaft erfahren. Sie landete selbst vor Gericht, weil sie ihrem leidenden Bruder helfen wollte.

Der Schmuggel fliegt auf

Eines Tages im August 2019 habe ihr Bruder sie weinend angerufen, sagt die 32-Jährige. Der Inhaftierte in der Nachbarzelle sei beim Hofgang von einem

anderen Häftling zusammengeschlagen worden und gestorben. Ihrem Bruder habe das große Angst gemacht. Weil der Arzt ihm nicht geholfen habe, hatte er sich auf dem Schwarzmarkt im Gefängnis ein paar Mal Substitutionsmittel besorgt. Doch sie reichten nicht, normalerweise würde er eine Tablette pro Tag nehmen. Nun könne er seine Schulden auf dem Schwarzmarkt nicht bezahlen und kämpfe mit Entzugserscheinungen.

Er habe gefragt, ob sie ihm »Subutex« besorgen könne, ein gängiges Präparat, um Entzugssymptome zu unterdrücken. Jaworski ging zu einem Mediziner, erklärte die Situation und bekam zwei Tabletten, die sie später in den Besucherraum der JVA Bernau mitnahm. Sie schaffte es, ihrem Bruder die Tabletten zu übergeben. Doch als er aufstand und zur Toilette ging, um sie gleich einzunehmen, wurde er kontrolliert und der Schmuggel flog auf.

Claudia Jaworski bekam einen Strafbefehl über 90 Tagessätze, den sie jedoch nicht akzeptierte. Sie hat ein neues Ziel: Sie will auf die Missstände im Umgang mit Suchtkranken im Strafvollzug aufmerksam machen.

Im Juni dieses Jahres stand sie als Angeklagte vor dem Amtsgericht [Rosenheim](#). Sie erzählte von ihrer Sorge um den Bruder, von dem Anstaltsarzt, von Missständen in der Haftanstalt Bernau, die sie »systematische Menschenrechtsverletzungen« nennt – und von ihrem Schmuggel. Jaworskis Verteidiger sprach von Folter gegen ihren Bruder.

Inzwischen werden in Bernau 90 bis 100 Inhaftierte regelmäßig substituiert

Die JVA Bernau argumentiert gegenüber dem SPIEGEL, dass sich die medizinische Einschätzung zur Substitutionsbehandlung in den vergangenen Jahrzehnten verändert habe. Früher habe man Opioidabhängige meist nur »vereinzelt und kurzfristig« behandelt, bis 2017 eine geänderte ärztliche Richtlinie in Kraft trat.

Diese Richtlinie definiert Opioidabhängigkeit als eine schwere chronische Krankheit, die in der Regel lebenslang behandelt werden muss. Gegen die Abhängigkeit Substitutionsmittel zu verschreiben, sei wissenschaftlich gut evaluiert und stelle »für die Mehrheit der Patienten die Therapie der Wahl dar.« Die Richtlinie der Bundesärztekammer ist bindend. Sie gilt auch für Gefängnisärzte – und ist eben seit Oktober 2017 in Kraft. Der Bruder von Claudia Jaworski war vom Frühjahr 2018 bis Herbst 2020 in Haft – die Richtlinie galt also schon. Warum wurde in seinem Fall keine Substitution durchgeführt?

Bei der ersten Untersuchung bei Haftantritt sei kein »Hinweis auf die Ablehnung bzw. die Notwendigkeit einer Substitutionsbehandlung« dokumentiert, teilt die JVA Bernau mit. Es sei zwar während der Haft aufgefallen, wie sehr der Bruder abgenommen hat. Allerdings habe das Gewicht des Gefangenen dem Normalbereich nach BMI-Index entsprochen, so der stellvertretende Anstaltsleiter.

Inzwischen werden in Bernau 90 bis 100 Inhaftierte regelmäßig substituiert, etwa 15 Prozent aller Gefangenen. »Der ganz überwiegende Teil der Betroffenen erfährt eine Dauerbehandlung der Suchterkrankung während der gesamten Zeit der Inhaftierung«, sagt der stellvertretende Anstaltsleiter. Heute handelt die JVA anscheinend anders als zu der Zeit, als Paul inhaftiert war.

Die Richterin in Rosenheim hielt die Aussage Claudia Jaworskis für glaubhaft. Sie nannte es laut »[Bayerischem Rundfunk](#)« eine Frechheit, wie mit dem Bruder umgegangen worden sei, obwohl er in Freiheit bereits substituiert wurde. Dass in der JVA Bernau lange Zeit gar nicht substituiert wurde, sei dem Gericht bereits aus anderen Verfahren bekannt. Unschuldig sei die Angeklagte dennoch nicht. Das Urteil fiel aber milder aus als der Strafbefehl: 60 Tagessätze über 20 Euro soll Claudia Jaworski zahlen.

Ihr Bruder ist heute seit einem Jahr wieder in Freiheit. Nach seiner Entlassung aus der JVA Bernau hat er eine Therapie begonnen. Jeden Tag holte er sich Subutex aus einer Apotheke, jenes Mittel, das seine Schwester ihm damals ins Gefängnis schmuggelte. Inzwischen darf er eine Wochenration Subutex nach Hause mitnehmen. Sein Arzt vertraut ihm, dass er das Mittel nicht missbraucht. »Seitdem ist er stabil«, sagt Claudia Jaworski. Inzwischen habe er eine Freundin und arbeite als Kellner in einem Sternerrestaurant. »Er hat es geschafft.«

Für sie geht der Kampf weiter. Jaworski hat gegen ihre Geldstrafe Rechtsmittel eingelegt. Zur Not will sie durch alle Instanzen gehen.

**Name geändert. Der Bruder von Claudia Jaworski möchte anonym bleiben. Dem SPIEGEL ist sein echter Name bekannt.*

Mitarbeit: Achim Tack